

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 28. Juni 2011, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.06.2011

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Johann SCHREMPF  
StR Johann PICHLER  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER  
GV Georg FEIGE  
GV Hugo KUTIL  
GV Andrea WAGNER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Alois LUGGER  
GV Ing. Heinz RIEDER  
GV Johannes VOGL  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Friedrich MEISSNITZER  
GV Helmut AMERING  
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Ursula PFISTERER  
GV Stephan STEINACHER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

## Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 24.05.2011
- 3) Berufung der Nachbarn Ing. Staudinger Helmut und Kutil Erich gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Alten Bundesstraße, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Liedertafel Bischofshofen – Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes für Konzert am 16.06.2011, Beratung und Beschlussfassung
- 5) HC Hervis – Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für Hallenturnier am 12.11.2011, Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen – Teilabänderung im Bereich „Schindlmais“, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Neubau Carport bzw. Einräumung Dienstbarkeit im Bereich Kindergarten Neue Heimat/Objekt Kappel, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Ortsplaner Architekturbüro Dipl.Ing. Köck, Brandstättengasse 1, 5760 Saalfelden – Übertragung Raumplanungsaufgaben an Architektin Dipl.Ing. Zeilinger Barbara, Beratung und Beschlussfassung
- 9) Abtragung und Neuerrichtung der Ehrengräber Dr. August Heinrich und Johann Sillaber
- 10) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR RegR BERGMÜLLER, GV PFISTERER und GV STEINACHER sind entschuldigt. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf die vorliegende Tagesordnung.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der VORSITZENDE eröffnet die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung.

Es meldet sich Herr KUTIL zu TO-Punkt 3) Berufung der Nachbarn Ing. Staudinger Helmut und Kutil Erich gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Alten Bundesstraße. Er habe erfahren, dass mehrere Gutachten gemacht worden seien, er aber keines bekommen habe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass die Anrainer von RA Dr. Lebitsch vertreten werden und er daher die Gutachten nur an Dr. Lebitsch schicken dürfe. Dieser sei aber verpflichtet, die Gutachten an seine Mandanten weiter zu leiten. Dr. Lebitsch habe über die Gutachten ausführliche Stellungnahmen abgegeben.

Herr KUTIL betont, dass Dr. Lebitsch die Gutachten kritisiert habe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, dass es zuerst ein Privatgutachten von Ing. Ausweger gegeben habe, das zu Recht von Dr. Lebitsch kritisiert worden sei. Das zweite Gutachten wurde bei dem nicht amtlichen Sachverständigen für Schalltechnik- und Emissionsgutachten Ing. Pleiner bestellt. Auch dieses sei von Dr. Lebitsch kritisiert worden, da er nicht wusste, dass Ing. Pleiner auch Schadstoffgutachten erstellen dürfe.

Herr KUTIL sagt, Ing. Pleiner ginge bei seinen Gutachten von völlig falschen Voraussetzungen aus, da er nur die neue Anlage bewertet habe und nicht vom gesamten Verkehrsaufkommen ausgehe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER bedauert, dass hier Dr. Lebitsch das Gutachten offensichtlich nicht durchgelesen habe. Im Gutachten steht auf Seite 7: „Herleitung der Verkehrsfrequenz: In der gegenständlichen Untersuchung wird das gesamte Verkehrsaufkommen auf der südlichen Zu- und Abfahrt berechnet.“ Auf Nachfrage antwortete Ing. Pleiner, dass sämtliche Zu- und Abfahrten der bestehenden und der neuen Garage berechnet wurden. Es sei ihm unverständlich, warum Dr. Lebitsch seine Mandanten nicht umfassend informiert habe. Herr Kutil könne die Unterlagen aber jederzeit im Amt einsehen.

Herr KUTIL sagt, er nähme diese mündliche Aussage zur Kenntnis, bevor er aber nichts Schriftliches in der Hand habe, könne er kein OK geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen schließt Bgm. RegR ROHRMOSER die Fragestunde.

## 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 24.05.2011

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt*

## 3) Berufung der Nachbarn Ing. Staudinger Helmut und Kutil Erich gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Alten Bundesstraße, Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER ist „befangen“ und übergibt den Vorsitz an Vbgm. OBINGER. Dieser berichtet gemäß dem vorliegenden

### Amtsbericht

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen als Baubehörde I. Instanz vom 13.07.2010, Zahl: 1431/2009- M 1204, wurde der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GesmbH, 5020 Salzburg die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Nebenanlage auf GP 253/6 und .696, je GB 55501 Bischofshofen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Gegen diesen Bescheid haben die Nachbarn **Anna Lechner**, Kreuzberg 63, 5500 Bischofshofen, **Hermann Fleißner**, Alte Bundesstraße 28, 5500 Bischofshofen, **Ing. Helmut Staudinger**, Alte Bundesstraße 32, 5500 Bischofshofen und **Erich Kutil**, Alte Bundesstraße 32, vertreten durch RA Kreuzberger-Stranimaier-Köstner, Moßhammerplatz 14, 5500 Bischofshofen, berufen.

Über diese Berufung hat die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen in ihrer Sitzung am 14.09.2010 in II. Instanz gemäß § 66 Abs. 4 AVG entschieden und die Berufung als unbegründet abgewiesen und den bekämpften Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Gegen diesen Bescheid haben die Nachbarn Ing. Helmut Staudinger, Alte Bundesstraße 32, 5500 Bischofshofen und Erich Kutil, Alte Bundesstraße 30, 5500 Bischofshofen, nunmehr vertreten durch RA Dr. Gerhard Lebitsch, Rudolfskai 48, 5020 Salzburg mit Schreiben vom 30.09.2010 Vorstellung an die Salzburger Landesregierung erhoben.

Mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 09.12.2010 wurde der Berufungsbescheid der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 16.09.2010, als Baubehörde II. Instanz aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeindevertretung als Baubehörde II. Instanz zurückverwiesen. Begründet wurde die Zurückweisung damit, dass es die Baubehörde unterlassen hat, ein entsprechendes Lärmgutachten vorzulegen, wonach beurteilt wird, ob die Nachbarn durch die Zu- und Abfahrt zu den Tiefgaragen über das ortsübliche Maß hinaus belästigt werden. Die Baubehörde der Stadtgemeinde Bischofshofen hat hingegen die begründbare Rechtsansicht vertreten, dass ein diesbezügliches Gutachten nicht erforderlich ist, da es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um keine Neubebauung handelt und es bereits eine entsprechende IST-Emission gibt.

Nunmehr wurden zwei schalltechnische Gutachten erstellt, mit denen die Schall- und Luftschadstoffemissionen, welche durch das gegenständliche Bauvorhaben bedingt sind, gemessen und beurteilt wurden. Beide Gutachten sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass bei einer ordnungsgemäßen Nutzung der projektgegenständlichen Tiefgarage durch die Zu- und Abfahrten, eine Belästigung der Nachbarn über das örtlich zumutbare Maß aus technischer Sicht ausgeschlossen werden

kann. Des Weiteren sind keine messtechnisch nachweisbaren Veränderungen der örtlichen Immissionssituation nachweisbar.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erläutert dazu, dass von den Nachbarn sieben Einwendungen erhoben wurden, die beim Land beeinsprucht wurden. Als einziger Einspruchspunkt sei ein fehlendes Lärm- und Emissionsgutachten übrig geblieben. Alles andere sei bei der Baubewilligung ordnungsgemäß abgewickelt worden.

Er habe sich auf ein Verwaltungsgerichtsgutachten gestützt, laut dem Nachbarn in einem Wohnbaug Gebiet die typischen Belästigungen, die von solchen Wohnbauten ausgehen, hinzunehmen haben und ein diesbezügliches Lärm- und Emissionsgutachten nicht notwendig sei. Das Land vertrete hier eine andere Rechtsansicht. Daraufhin sei ein Gutachten vom Bauwerber in Auftrag gegeben worden, in dem Ing. Ausweger zu der Erkenntnis kam, dass es zu keiner Belästigung der Anrainer durch das Bauvorhaben komme. Da Dr. Lebitsch dieses Privatgutachten nicht zur Kenntnis nahm, wurde ein nicht amtlicher Sachverständiger, nämlich Herr Ing. Pleiner beauftragt, der in seinem Gutachten ebenfalls zur Erkenntnis kam, dass es weder aus schalltechnischer noch aus schadstofftechnischer Sicht eine Beeinträchtigung gebe, die über das ortsübliche Maß hinausgehe. Daher musste die Berufung abgewiesen werden.

Dr. Lebitsch nehme das Gutachten ja auch zur Kenntnis, nur dürfte er überlesen haben, dass nicht nur die neue Garage, sondern auch die bestehende im Gutachten berücksichtigt wurde.

Herr KUTIL wendet ein, wie man das Verkehrsaufkommen der neuen Garage berechnen könne, wenn es sie noch nicht gebe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erläutert, diese Berechnung werde über die zukünftigen KFZ-Stellplätze und aufgrund der Ist-Belastung durch die Verkehrszählung ermittelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, sagt VbGm. OBINGER, dass es die Aufgabe der Gemeindevertretung sei, zu überprüfen, ob zu dem Einspruchspunkt die auferlegten Gutachten beigebracht worden sind.

Aufgrund der dargelegten Sachlage und der vorgelegten Gutachten ergeht der **Antrag** an die Gemeindevertretung den vorliegenden Bescheid in dieser Form zu beschließen

*Beschluss: Der Bescheid wird einstimmig angenommen*

Bgm. RegR ROHRMOSER nimmt wieder an der Sitzung teil.

<b>4) Liedertafel Bischofshofen - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes für Konzert am 16.06.2011, Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 20.06.2011 hat der Obmann der Liedertafel, Herr Peter Brückner, um kostenlose Benützung des Kultursaaes für die Abhaltung eines Konzertes am 16.6.2011 angesucht. Das Konzert erfolgte bei freiem Eintritt. Die Mietkosten für den Kultursaal betragen derzeit täglich für einheimische Veranstalter € 46,40.

Demnach ergeht folgender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Liedertafel Bischofshofen für die Abhaltung des Konzertes am 16.6.2011 der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt und die Mietkosten in der Höhe von € 46,40 erlassen werden. KSt. 1/322/7573

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>5) HC Hervis - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für Hallenturnier am 12.11.2011, Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 14.6.2011 ersucht HC Hervis, Obmann Filous Roland um Erlass der Hallenmiete für das alljährliche Hallenturnier, welches am 12.11.2011 in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet.

Da der HC Hervis nur ein Hobbyfußballverein ist und es immer schwieriger wird, Turniere zu organisieren, wird um Erlass bzw. Reduzierung der Hallenmiete in der Höhe von € 273,20 angesucht.

Demnach ergeht folgender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem HC Hervis für ein Hallenturnier am 12.11.2011 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 273,20 erlassen wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>6) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen - Teilabänderung im Bereich „Schindlmais“, Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### **Amtsbericht**

Herr Mayrhofer Reinhard, Haidberg 37, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Parzelle 347/3, Grundbuch 55505 Haidberg.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich im Bereich „Schindlmais“ am Haidberg.

Herr Mayrhofer beabsichtigt, seinen Imkereibetrieb durch den Neubau eines zusätzlichen Imkereigebäudes zu erweitern. Hiefür ist vorgesehen, eine ca. 630 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Parzelle 347/3, Grundbuch 55505 Haidberg, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Sonderfläche-Imkerei gemäß § 34 (1) Raumordnungsgesetz 2009 umzuwidmen.

Seitens des Ortsplaners der Stadtgemeinde Bischofshofen, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde ein Raumordnungsgutachten erstellt.

Vom Ortsplaner wird festgestellt, dass die beantragte Teilabänderung den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen entspricht und die Abänderung weiters mit den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18.4.2011, Zahl: 20703-T404/6/5-2011, den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung der Auflage Flächenwidmungsplanentwurfes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereit durchgeführt.

Es ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, eine ca. 630 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Parzelle 347/3, Grundbuch 55505 Haidberg, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Sonderfläche-Imkerei gemäß § 34 (1) Raumordnungsgesetz 2009, umzuwidmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>7) Neubau Carport bzw. Einräumung Dienstbarkeit im Bereich Kindergarten Neue Heimat/Objekt Kappel, Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm RegR ROHRMOSER ersucht Mag. Neumayer um eine Erläuterung. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

#### **Amtsbericht**

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzellen 327/13 und 332/67, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die gegenständlichen Grundparzellen befinden sich im Bereich des Kindergartenneubaues Neue Heimat, unmittelbar angrenzend an die Liegenschaft Kappel Kurt, Südtiroler Straße 2.

Auf den gegenständlichen Grundparzellen wurde der Bausparerheim gemeinnützigen Siedlungsgemeinschaft reg.Gen.m.b.H. , Bruno-Oberläuter Platz 1, 5033 Salzburg, das Baurecht einverleibt.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen bzw. die Bausparerheim gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg.Gen.m.b.H. beabsichtigen, direkt an der Grundgrenze zur Liegenschaft Kappel, Grundparzelle 327/20, Grundbuch 55501 Bischofshofen, ein Carport zu errichten.

Herr Kappel willigt dieser Bauführung ein, wenn ihm im Gegenzug die Dienstbarkeit der Benützung dieses Carports sowie das Recht, zu dem Carport zuzufahren und zuzugehen, grundbücherlich eingeräumt wird.

Die Dienstbarkeit soll deswegen eingeräumt werden, da Herr Kappel im Zuge des Bauvorhabens Neubau Seniorentageszentrum mit betreubaren Wohnen im Bauverfahren als Partei die Zustimmung für die Baumaßnahmen erteilte.

Die Kosten für die Herstellung des Carports werden von der Bausparerheim gemeinnützigen Siedlungsgemeinschaft reg.Gen.m.b.H., 5033 Salzburg, die Kosten für dessen Erhaltung von Herrn Kappel Kurt, Südtiroler Straße 2, getragen.

Die rechtlichen Einzelheiten werden vertraglich festgesetzt.

Für die Einräumung der angeführten Dienstbarkeit hat Herr Kappel Kurt an jeden Dienstbarkeitsverpflichteten eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung von je € 10,-- zu leisten.

Mag. Neumayer führt weiter aus, dass bei der heutigen Begehung vereinbart worden sei, die Dienstbarkeit auf die Dauer des Baurechtes, das sind 50 Jahre, zu beschränken.

Vbgm. OBINGER stellt den Antrag, auch den Wechsel von Besitzverhältnissen im Vertrag zu regeln. Hier handle es sich um eine Regelung, die persönlich auf die Familie Kappel zugeschnitten sei. Sollte das Objekt verkauft werden, solle auch die Dienstbarkeit enden.

Mag. Neumayer sagt dazu, ob ein Servitut nur auf diese Person beschränkt werden könne, müsse noch rechtlich abgeklärt werden.

Man kommt nach kurzer Diskussion überein, heute den Amtsantrag mit den Ergänzungen zu beschließen. Sollte das von Bausparerheim her nicht möglich sein, müsste es abgeändert werden.

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dem beiliegenden Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen bzw. der Bausparerheim gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg.Gen.m.b.H, Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, sowie Herrn Kappel Kurt, Südtiroler Straße 2, 5500 Bischofshofen, die Zustimmung erteilen.

Die Dienstbarkeit erlischt mit der Dauer des Baurechtes, nach Ablauf von 50 Jahren oder aber durch Veräußerung der Liegenschaft an Dritte.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*



**8) Ortsplaner Architekturbüro Dipl.Ing. Köck, Brandstättergasse 1, 5760 Saalfelden – Übertragung Raumplanungsaufgaben an Architektin Dipl.Ing. Zeilinger Barbara, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Der Ortsplaner, Herr Architekt Hofrat Dipl. Ing. Köck Hanns Peter, 5760 Saalfelden, teilt mit Schreiben vom 3.5.2011 der Stadtgemeinde mit, dass er nach Vollendung des 70. Lebensjahres in Ruhestand tritt und die Raumplanungsaufgaben offiziell an seine Tochter, Frau Architektin Dipl. Ing. Zeilinger Barbara, übertragen möchte.

Frau Architektin Dipl. Ing. Zeilinger erledigt die Ortsplanungsaufgaben für die Stadtgemeinde Bischofshofen bereits seit längerer Zeit selbstständig.

Herr Architekt Hofrat Dipl. Ing. Köck ersucht die Stadtgemeinde, das Architekturbüro nach offizieller Übergabe an Frau Dipl. Ing. Zeilinger ab 1. Juli 2011 weiterhin mit den Raumplanungsaufgaben als Ortsplaner zu beauftragen.

Aus Sicht des Amtes wird festgehalten, dass die Ortsplanungsaufgaben von Frau Architektin Dipl. Ing. Zeilinger bislang zur vollen Zufriedenheit der Stadtgemeinde erfüllt wurden und eine Weiterbeauftragung des Architekturbüros Köck als Ortsplaner befürwortet wird.

Bei der nächsten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollte über eine Neuausschreibung der Ortsplanungsaufgaben diskutiert werden.

Es ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, das Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, nach offizieller Übergabe an Frau Architektin Dipl. Ing. Zeilinger Barbara weiterhin als Ortsplaner für die Stadtgemeinde Bischofshofen zu beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**9) Abtragung und Neuerrichtung der Ehrengräber Dr. August Heinrich und Johann Sillaber**

Bgm RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

**Amtsbericht**

Im Pfarrteil unseres Friedhofes befinden sich derzeit zwei Ehrengräber (Dr. August Heinrich und Johann Sillaber), welche von den Mitarbeitern der Bestattung „Pietät“ betreut und gepflegt werden. Die beiden Gräber sind in sehr desolatem Zustand und bergen dadurch eine große Gefahr. Eine Neuerrichtung wurde mit dem Bürgermeister und Vizebgm. Obinger im Vorfeld abgesprochen. Nach längerer Überlegung erscheint es sinnvoll, die beiden bestehenden Ehrengräber zusammen zu legen und in weiterer Folge nur mehr ein Ehrengrab neu zu gestalten.

Für die Abtragung der beiden bestehenden Gräber bzw. für die Neuerrichtung eines Ehrengrabes liegen zwei Angebote der Firma Stein Moser (€ 5.000,- inkl.) und Firma Stein(h)art, Dellago Nino (€ 4.788,- inkl.) beide 5500 Bischofshofen, vor. Dazu wird festgehalten, dass im Angebot der Firma Stein(h)art die Errichtung eines Steingartens sowie ein „Allerheilgenservice“ inbegriffen ist.

Vbgm. OBINGER führt dazu aus, dass die Ehrengräber nicht nur ein Sicherheitsrisiko bergen, sondern auch die Visitenkarte einer Gemeinde darstellen und dem würden die beiden Gräber nicht mehr entsprechen.

Im Vergleich der beiden Angebote gefällt der Entwurf der Firma Stein(h)art allgemein besser. Außerdem bietet Stein(h)art über 5 Jahre einen Allerheiligenservice an. Da es sich zudem um eine junge Firma handelt kommt man überein, dieser den Zuschlag zu erteilen.

Bgm. RegR ROHRMOSER lässt daher über den folgenden **Amtsantrag** abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die zwei bestehenden Ehrengräber abgetragen, zusammengelegt und in weiterer Folge nunmehr ein Ehrengrab neu errichtet wird.

Der Auftrag für die anfallenden Arbeiten wird an die Firma Stein(h)art vergeben.

Die anfallenden Kosten sind im Budget 2011 nicht gedeckt und sind daher durch erwartende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen zu finanzieren.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vbgm. OBINGER regt an, Herrn Dellago zu ersuchen, beim Ehrengrab der Maria Emhart die ausgeblichene Schrift nachzuziehen.

## 10) Allfälliges

- Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf die, jedem Mandatar vorliegende Einladung des Jugendchores Le Vesinet aus Frankreich. Dieser befindet sich auf Besuch in Unterhaching und gibt am 06. Juli 2011 um 18.15 Uhr ein Konzert im Seniorenheim. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.
- Am 05. Juli 2011 um 19.00 Uhr veranstaltet die Salzburg Wohnbau eine Präsentation des Kindergartens und der Krabbelstube Neue Heimat im Kultursaal. Alle Beteiligten, in erster Linie die Gemeindevertretung, sollten auf gleichen Informationsstand gebracht und über das Angebot und die Möglichkeiten der Gebäude informiert werden.
- Vbgm. OBINGER ersucht um einen Bericht über die Versicherungen.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass die Salzburger Landesversicherung um ein Gespräch gebeten habe, aber auf die unabhängige Firma (Ing. Pumberger) verwiesen worden sei, die die Auswertungen vornehme. In eine der nächsten Sitzungen werde der Bericht, nach Beratungen im Ausschuss, der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

- Laut GV WAGNER sei das Holzgestell der Spielgeräte im Freizeitgelände sehr desolat. Eltern seien an sie mit dem Ersuchen herangetreten, ob es nicht möglich

sei, die Geräte zu sanieren. Außerdem gebe es ziemliche Diskrepanzen ob Grillen im Freizeitgelände erlaubt sei.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, es gebe ein allgemeines Grillverbot. Er werde im Stadtrat noch einmal das Thema Aufsicht im Freizeitgelände ansprechen. Man müsse eine Lösung für die Nachfolge von Herrn Genshofer, der großartiges geleistet habe, finden.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER betont, laut Benützungsverordnung für das Freizeitgelände sei das Grillen verboten.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Mag. NEUMAYER, den Bauhof über das beschädigte Holzgestell zu informieren.

- Vbgm. SCHNELL ersucht die Straße zwischen Wielandner- und Moßhammer-Hauptschule mit dem Kehrwagen zu reinigen.
- Auf die Frage von StR ALTMANN-KOGLER, wer für die Reinigung der Passage beim „Wengerwirt“ zuständig sei antwortet Bgm. RegR ROHRMOSER: „Der Eigentümer Salzburg Wohnbau“.
- StR ÖkR SALLER bedankt sich im Namen der Bauernschaft beim Wirtschaftshof für die Betonständer für die Prangstangen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit wünscht allen schöne Ferien und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

g.g.g.

28.06.2011

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH